Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/023/2021

Sozialausschuss am 06.09.2021

Zu Punkt 6:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstand

Herr Kowalczyk führt in die Thematik ein und lobt insbesondere das sehr schlüssige Gewaltschutzkonzept des Kreises. Zudem führt er aus, dass sich die Verwaltung dem Auftrag aus der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2021 gestellt hat.
Bedingt durch die geringen Ressourcen wurde innerhalb der Kreisverwaltung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, die auch die Sommerpause bereits genutzt hat, um erste entscheidende Schritte zu gehen.
Näheres zur Gesamtthematik sowie über den aktuellen Sachstand der Umsetzung erläutern im Anschluss Frau Jeschke und Herr Klemmer. Hierzu liegt allen Teilnehmenden eine Tischvorlage aus. Diese wird auch der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Die vier Themenbereiche, in die der politische Auftrag durch die Arbeitsgruppe eingeteilt wurde, werden näher erläutert. Hier ist insbesondere zu betonen, dass das oberste Ziel aller Gewaltschutzmaßnahmen die Prävention ist.
Hinsichtlich der Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im bereits bestehenden Frauen- und Kinderschutzhaus ist festzuhalten, dass das beauftragte Architekturbüro bereits kreative Ideen der Umgestaltung - insbesondere mit Blick auf eine „Barrierereduzierung“, aber auch unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Frauen und Kinder - entwickelt hat und diese aktuell näher erarbeitet und beziffert. Dies ist nur mit Hilfe der sehr guten Unterstützung des SKFM Mettmann e.V. als Träger des Frauenhauses sowie in Zusammenarbeit mit Amt 23, das die Interessen des Kreises als Vermieter der Immobilie vertritt, möglich.

Zur Errichtung von zusätzlichen Schutzplätzen in einem weiteren Frauen- und Kinderschutzhaus ist zu ergänzen, dass seitens des Ministeriums wenig Chancen auf eine entsprechende Förderung in Aussicht gestellt wurden. Zudem ist vor der endgültigen Veröffentlichung des „Pakts gegen Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ mit keiner diesbezüglichen Entscheidung des Ministeriums zu rechnen.
An dieser Stelle ist zudem zu betonen, dass durch das zuständige Ministerium zukünftig nur noch sogenannte „Powerhäuser“ finanziert werden. In diesen „Powerhäusern“ befinden sich die Interventionsstelle, die Fachberatungsstelle sowie das Frauenhaus unter einem Dach. Hierbei handelt es sich um ein offenes und somit weniger geschütztes Gebäude für das Frauen- und Kinderschutzhaus.
Gegen die Errichtung eines solchen offenen „Powerhauses“ haben sich sowohl Herr Landrat Hendele als Präsident des Landkreistages NRW als auch der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann ausgesprochen.

Hinsichtlich der Wohnprojekte ist zu ergänzen, dass diese aktuell durch zwei Träger (SKFM Mettmann e.V. und SkF Ratingen e.V.) angeboten werden. Hierbei ist die Unterbringung der Frauen in der eigenen Wohnung, in einer Wohnung des Trägers oder in einer sogenannten Schutzwohnung möglich. Bei den Schutzwohnungen ist die Adresse wie bei dem Frauen- und Kinderschutzhaus nicht öffentlich bekannt. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Unterbringung.

Eine detaillierte Vorstellung der möglichen Durchführung und eine konkrete Bezifferung der jeweiligen Kosten der einzelnen Themenbereiche erfolgt in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses im November.

KA Besche-Krastl dankt für die umfassende Vorlage und die eruierten Ideen. Sie bittet jedoch um Mitteilung, ob das Wort „Barrierefreundlichkeit“ bewusst anstelle „Barrierearmut“ oder „Barrierefreiheit“ gewählt wurde. Sie begrüßt, dass auch seitens der Verwaltung die Einführung der „Powerhäuser“ kritisch gesehen wird. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob auch die Möglichkeit mit dem bestehenden

Frauen- und Kinderschutzhaus in eine andere Immobilie umzuziehen in Betracht gezogen wurde. Abschließend führt sie an, dass sie eine Aufnahme von Männern kritisch betrachtet und die örtliche Trennung zu betroffenen Frauen zwingend gegeben sein muss. Hier bittet sie um nähere Erläuterung, wie das seitens der Verwaltung angedacht ist.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass das Wort „Barrierereduzierung“ bewusst gewählt wurde, da aktuell noch nicht in Gänze absehbar ist, welche Möglichkeiten der „Barrierefreiheit“ tatsächlich möglich sind. Das beauftragte Architekturbüro entwickelt und beziffert momentan die denkbaren Umsetzungsvarianten. Hierbei muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass die konkrete Umsetzung bezahlbar sein muss. Es handelt sich daher um die bewusste Beschreibung einer noch nicht bezifferbaren Lösung.
Herr Klemmer betont nochmal, dass die Verwaltung und insbesondere Landrat Hendele definitiv nicht für die Errichtung eines „Powerhauses“ plädieren werden.
Weiterhin teilt Herr Klemmer mit, dass ein Umzug des Frauen- und Kinderschutzhauses nicht angedacht wurde. Das Frauen- und Kinderschutzhaus befindet sich aktuell in einer Kreisimmobilie, daher hat man zunächst den Prozess eines Umbaus angedacht. Hinsichtlich der Unterbringung von Männern mit Kindern hat die Verwaltung es als vollkommen legitim betrachtet, alle Punkte des sehr umfangreichen Antrages anzudenken. Wie bereits im letzten Ausschuss verdeutlicht, ist die Verwaltung an der Umsetzung sinnvoller Ansätze interessiert. Die Unterbringung von Männern im Frauenhaus wird daher auf keinen Fall erfolgen. Hier stellen viel mehr die Schutzwohnungen eine gute und sinnvolle Lösung dar.

Auch KA Altvater dankt für die vielen Ideen, die ihres Erachtens in die richtige Richtung gehen. Sie findet es wichtig und begrüßt ausdrücklich, dass auch die Umsetzung einer Barrierefreiheit angedacht wird, da behinderte Frauen häufig von Gewalt betroffen sind.
Ergänzend teilt sie mit, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ betreut und hier Fördermittel zur Verfügung stellt. Vielleicht kann die Verwaltung eruieren, ob und welche Möglichkeiten einer Bezuschussung bestehen.
Zudem teilt sie mit, dass sie es schwierig findet, bereits heute einen Beschluss zur Bedarfslage zu fassen, da erst am 23.09.2021 die konkreten Fakten der Umsetzung in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann vorgestellt werden. Zudem sind im ermittelten Bedarf der Opferschutz von Mädchen sowie obdachlose und geflüchtete Frauen nicht berücksichtigt worden. Die SPD-Fraktion beantragt daher die Vertagung des Beschlusses auf die Sitzung des Sozialausschusses am 25.11.2021.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass grundsätzlich alle Fördermöglichkeiten geprüft werden. Bei der Beantragung von Bundesmitteln ist oftmals noch zusätzlich die Zustimmung des Landes erforderlich oder die Zuschüsse können häufig nur direkt vom Träger beantragt werden.
Weiterhin führt er aus, dass bewusst die Beschlussfassung für den aktuellen Ausschuss vorgesehen ist. Der Verwaltung ist bewusst geworden, dass immer über zwei Themen gesprochen wurde: Zum einen die aktuelle Situation und zum anderen über den Bedarf. Der Bedarf an Frauenhausplätzen wird im Kreis Mettmann in der Regel für Frauen von außerhalb gedeckt. Deshalb hat die Verwaltung versucht, den Bedarf zu ermitteln und alles in ein Verhältnis zu setzen, um zu sehen wie hoch überhaupt die Notwendigkeit an Schutzplätzen im Kreis Mettmann ist. Um für den Haushalt im November einen Betrag beziffern zu können, ist daher eine Zahl x als konkreter Bedarf unabdingbar, um hieraus die benötigte Summe zur Sicherstellung dieses Bedarfs ermitteln zu können.
Ferner stellt er klar, dass Kernpunkt des gemeinsamen Termins am 23.09.2021 die Einbindung der Praxisvertreter in den laufenden Prozess und weniger die Quantifizierung des Bedarfs ist.

KA Ernst führt an, dass sie die Idee der SPD-Fraktion, noch weitere betroffene Gruppen in den Bedarf aufzunehmen, durchaus nachvollziehen kann. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass hier ein zeitliches Problem besteht, da im November bereits der Doppelhaushalt beschlossen wird. Infolgedessen kann sie die Idee der Verwaltung, heute eine Grundlage zu beschließen, nachvollziehen, zumal es mit dem zu fassenden Beschuss nur um eine Festlegung des Bedarfs und nicht um dessen qualitative Ausführung geht. Bei der Berechnung des Bedarfs begrüßt sie ausdrücklich die Berücksichtigung der Altersgruppe bis 80 Jahre, wenn auch nur Frauen berücksichtigt werden. Sie sieht hier jedoch eine sinnvolle Vorgehensweise, die einen moderaten Anstieg der Schutzplätze zur Folge hat, und würde es begrüßen, wenn die SPD-Fraktion hier mitgehen würde.

Auch KA Cleve unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Verwaltung zu einer Bedarfsfestschreibung. Ergänzend führt er an, dass entsprechend der Vorlage ohnehin eine Überprüfung des Bedarfs bei wesentlichen Änderungen der genannten Kriterien bzw. alle zwei Jahre

vorgesehen ist. Insofern besteht die Möglichkeit auf Handlungsbedarfe jederzeit einzugehen. Er plädiert daher dafür, den Beschluss zu fassen und nicht zu vertagen.

Anschließend führt KA Besche-Krastl aus, dass auch sie positiv überrascht ist über diese gangbare Lösung, zumal von vornherein klar war, dass eine hundertprozentige Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention im Kreis Mettmann nicht durchführbar sein wird. Auch sie plädiert für die Beschlussfassung und begrüßt diese konkrete Berechnung, die ausdrücklich eine Weiterentwicklung vorsieht. Sie regt jedoch an, in den Beschluss die Überprüfung des Bedarfs im Zweijahrestakt aufzunehmen.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass die Überprüfung des Bedarfs alle zwei Jahre bewusst nicht in den Beschluss aufgenommen wurde, da die Verwaltung ohnehin jährlich ausführlich zur Thematik berichtet und sachstandsbezogen reagiert. Beispielsweise ist hier die Erweiterung der Wohnprojekte im Zuge der Coronapandemie anzuführen. Er betont an dieser Stelle nochmal, dass eine Anpassung definitiv nicht an der Verwaltung scheitern wird.

KA Niehof findet es schwierig, dass ein gemeinsames Treffen anberaumt wird und die Beschlussfassung vorher erfolgen soll. Sie befürchtet, dass die Entscheidung zu voreilig getroffen wird.

KA Hannewald entgegnet, dass es keine Alternative gibt, da der Doppelhaushalt im November beschlossen werden muss. Sie fügt an, dass bereits im letzten Ausschuss seitens der Verwaltung verdeutlicht wurde, dass es im vergangenen Jahr keinen ungedeckten Bedarf im Frauenhaus gegeben hat. Zudem konnte die Verweildauer reduziert werden. Die dargestellte Vorgehensweise ist ihres Erachtens vernünftig und angemessen für die Haushaltsberatungen.

KA Altvater äußert erneut ihre Bedenken. Die SPD-Fraktion wird dem Beschluss jedoch zustimmen, wenn aufgenommen wird, dass der Bedarf alle zwei Jahre überprüft wird und mögliche Anpassungen durch den Haushalt gedeckt sind.

Herr Klemmer verdeutlicht nochmal, dass die Verwaltung bereits nach der Sitzung im Mai heute einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Gedanken der Istanbul-Konvention im Kreis Mettmann entwickelt hat. Seitens des Bundes und des Landes beispielsweise liegen bis dato noch keine konkreten Vorschläge vor. Darüber hinaus wirbt er für die Zustimmung zur Bedarfsvorlage aus inhaltlichen Gründen und nicht wegen der zeitlichen Nähe zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes in der kommenden Novembersitzung.

KA Brandenburg fügt ergänzend an, dass im Beschlussvorschlag sogar festgelegt ist, dass der Bedarf bei wesentlichen Änderungen überprüft wird und nicht nur alle zwei Jahre.

Die SPD-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag auf Vertagung des Beschlusses zurück.

KA Schettgen bittet um Mitteilung, inwieweit die Arbeit des Velberter Vereins „Oase“ bei der Betrachtung der aktuellen Situation berücksichtigt wird.
Frau Jeschke teilt hierzu mit, dass sie und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Velbert aktuell noch prüfen, ob der Anbieter den Anforderungen entspricht. Das Angebot ist auf jeden Fall bekannt.

KA Burghaus führt aus, dass im Frauen- und Kinderschutzhaus fast ausschließlich Frauen von außerhalb untergebracht werden. Der ermittelte Bedarf wird jedoch für den Kreis und auf Basis der Struktur des Kreises ermittelt. Diese Tatsache ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Klemmer teilt mit, dass die Istanbul-Konvention ein völkerrechtlicher Vertrag ist, der von vielen Ländern unterzeichnet wurde. Die ermittelten Zahlen sind daher nicht zwingend für Deutschland repräsentativ, vielmehr handelt es sich hierbei um einen ermittelten gemeinsamen Nenner. Die Berücksichtigung von Frauen bei der Ermittlung des Bedarfs ist somit der entscheidende Parameter. Das Land Bayern hat ebenfalls bereits einen Alterskorridor erfasst. Der Kreis Mettmann hat sich jedoch für einen breiteren Alterskorridor entschieden (bis 80 Jahre). Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Problematik der häuslichen Gewalt mit höherem Alter abnimmt.
Auf die entsprechenden Statistikdaten hat der Kreis jederzeit Zugriff.

Abschließend bittet KA Hannewald um Mitteilung, ob bereits bekannt ist, wie das zuständige Ministerium den Schutz der „Powerhäuser“ sicherstellen möchte. Zudem erläutert sie, dass sich die absoluten Zahlen aus der Abbildung 1 der Beschlussvorlage zu TOP 7 nicht erschließen, da nur Prozente angegeben sind. Sie bittet um entsprechende Erläuterung.

Herr Klemmer teilt mit, dass sich die Verwaltung und der Lenkungskreis ebenfalls bereits gefragt haben, wie die Sicherheit der „Powerhäuser“ sichergestellt werden soll. Eine entsprechende Antwort ist leider nicht bekannt. Die absoluten Zahlen, die Abbildung 1 zu Grunde liegen, werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend stellt Frau Yeboah einen Antrag der Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen. Diesem wird mit einer Gegenstimme von KA Schettgen zugestimmt und die Rednerliste entsprechend geschlossen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 7 wird zur Abstimmung gestellt.